

Stresemann reist nach Paris.

Der Zustand des Abwartens und der gehämmten Aktionssicherheit kann nun mehr für die deutsche auswärtige Politik als überwunden angesehen werden, nachdem Deutschland wieder über eine arbeitsfähige Regierung verfügt, und nochmals wieder eine Front derjenigen Parteien gebildet ist, die es der früheren Regierung Luther ermöglicht hatte, die Verträge von Locarno zum Abschluss zu bringen. Schon jetzt werden von den verschiedensten Seiten der interessierten Mächte Führer ausgestellt, um mit dem neuen deutschen Reichskabinett zur diplomatischen Verhandlungen über die noch zu klärennden Fragen zu gelangen. In diesem Zusammenhang ist es außerordentlich interessant, daß von französischer Seite die Meldung vertheilt wird, der französische Ministerpräsident

Briand erwartet für die nächste Zeit den Besuch

Dr. Stresemanns,

der noch immer an der Absicht festhalte, nach Paris zu fahren, um dort über die Rückführungen der Locarnoverträge zu verhandeln. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, trifft diese französische Meldung insofern zu, als der Vize, Dr. Stresemanns, eine Begegnung mit Briand herbeizuführen, tatsächlich noch immer besteht und daß er voraussichtlich auch in absehbarer Zeit zur Ausführung gelangen wird. Allerdings liegen zur Zeit noch keinerlei Vereinbarungen zwischen Dr. Stresemann und Briand über den Zeitpunkt der Begegnung vor, aber man darf annehmen, daß die beiden Staatsmänner, sobald sie nach Erledigung ihrer dringlichen Aufgaben eine kleine Ruhepause gewonnen haben, eine entsprechende Vereinbarung treffen werden. Zwischen Deutschland und Frankreich schwelen noch immer eine Reihe wichtiger Fragen, die im Interesse der Entspannung der beiderseitigen Beziehungen möglichst rasch gelläufig werden müssen. Es handelt sich dabei um wirtschaftliche und um politische Angelegenheiten, von deren Lösung es abhängt, ob der Vertrag von Locarno für beide Länder den Wert erlangen wird, den man im Interesse einer Verhinderung der Außenpolitischen Verhältnisse gern erwartet hätte.

Die französische Regierung scheint sich jedoch neuerdings darauf einzustellen eine völlig abwegige Politik gegenüber Deutschland zu folgen. Dies tritt sehr wahrscheinlich bei der Behandlung der Frage der Herabminderung der Truppenstärke hervor, bei der die französische Politik das Besterebene verfolgt, noch weitergehende Garantien von Deutschland zu verlangen. Das alliierte Militärkomitee, das in diesem Falle einen sehr starken Einfluß auf die Entscheidungen der Pariser Regierung ausübt, fordert nämlich

die Errichtung eines neuen Kontrollsystems, das an Stelle der interalliierten Militärkontrollorgane treten soll, deren Tätigkeit mit der vollständigen Einwohnung Deutschlands ein Ende erreicht hat. Diese Forderungen widersprechen nicht nur dem Geist der Abmachungen von Locarno, sondern sie bedeuten auch im

Der deutsche Protest gegen die Stärke der Besetzungsgruppen.

Der Pariser "Times"-Vertreter meldet, die deutschen Vorstellungen bezüglich der Stärke der Besetzungsgruppen würden gegenwärtig zwischen London, Paris und Brüssel besprochen und eine erste Beobachtung scheine ihnen gestrichen. Chamberlain und Briand würden sie beim Zusammentreffen in Paris vor Chamberlains Rüttkreise besprechen. Gleichzeitig wird die Frage der Einsetzung einer künftigen Aussicht über die deutsche Bewaffnung bis zur Übergabe der Kontrolle an den Völkerbund erörtert werden.

Zustimmung in London.

Die "Westminster Gazette" schreibt heute: Es wäre die höchste Zeit gewesen, daß sich Deutschland über die englische und französische Richterfüllung der in Locarno wegen Verminderung der Rheinlandbesetzung gegebenen Zulassungen beschwert. Briand befindet sich in einer schwierigen Lage, aber England könne nichtsdestoweniger seinerseits seine Truppen vermindern, ohne befürchten zu müssen, daß es deshalb das Prestige verlorde. Die englische Regierung befürchtet dies, denn 8000 Mann englische Truppen seien im Vergleich zu 60 000 Franzosen zu wenig, aber es könne als kein Prestigeverlust angesehen werden, wenn man die logischen Folgerungen aus den Locarno-Verträgen ziehe und die deutschen Gründe zur Beschwerde bezeigte.

Die erste Kabinettsitzung.

Berlin, 22. Januar 1926.

Das neue Reichskabinett trat gestern nachmittag nach fünf Uhr zu seiner ersten konstituierenden Sitzung zusammen. Nach Erledigung einiger Formalitäten wurde mit der Erörterung und der Formulierung der Regierungserklärung begonnen, die der Reichskanzler voraussichtlich am Dienstag vor dem Reichstag zur Verleihung bringen wird. Reichskanzler Dr. Luther und Außenminister Dr. Stresemann legten sehr ausführlich den gegenwärtigen Stand der außenpolitischen Fragen dar und entwideten die Gedankenlängen, die bei der Fortführung der bisherigen Außenpolitik auf Grund der sich aus dem Locarno-Vertrag ergebenden Konsequenzen herausbildet haben. Wie verlautet, ist über die Beurteilung der Außenpolitischen Fragen im neuen Reichskabinett voll Einmütigkeit gegeben.

Die Fraktionsversammlungen.

Im Reichstag war der gestrige Nachmittag nach dem frühen Schlus der Plenarsitzung den Fraktions-

höchsten Grade eine Verleugnung des Grundtaktes, daß Deutschland nach seinem Eintritt in den Völkerbund endlich ein Anrecht auf die Gleichberechtigung innerhalb der europäischen Großmächte für sich in Anspruch nehmen darf.

Über die Völkerbundfrage wird in den nächsten Tagen noch sehr viel gesprochen werden müssen, da nunmehr der entscheidende Moment heransteht, wo die Frage der Stellung eines deutschen Zusammenschlusses endgültig geregelt werden soll. Die alliierten Regierungen hätten daher allen Anlaß, die Position der deutschen Regierung nicht zu erschweren, zumal die hinter der Regierung stehenden Reichsparteien nicht ohne weiteres bereit sein werden, den Eintritt in den Völkerbund zu vollziehen, ohne daß diejenigen Fragen geklärt sind, die zu den Rückwirkungen des Vertrages von Locarno gehören.

Die Deutschnationalen und der Völkerverbund.

Die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei hat beim Reichstag folgenden Antrag eingebracht:

"Der Reichstag wolle beschließen: Der Antrag auf Eintritt in den Völkerbund ist nicht zu stellen bevor insbesondere 1. Die Auslegung der deutschen Regierung (ein Verzicht auf deutsches Land und Volk, freies Kündigungsrecht, volle Neutralität und Handlungsfreiheit Deutschlands gegenüber Artikel 16 und 17 des Völkerbundstatuts) vom Völkerbund und den anderen Vertragsstaaten authentisch anerkannt sind. 2. Die Beschränkung der deutschen Luftfahrt und der Investitionsbeschränkungen aufgehoben werden und jede einsitzige Militärkontrolle gegenüber Deutschlands ausgeschlossen ist, bis die vorbereitende Abstimmungskonferenz stattgefunden und ein Ergebnis gezeigt hat, durch welches die völlige Gleichberechtigung der Völker in Abstimmungsfragen tatsächlich gewährleistet ist. 3. Der amtielle Wiedereinzug des Deutschland im Verfaßter Vertrag abgepreßte Schuldenstillstand aller Signatarmächte mit der Forderung auf unparteiische internationale Untersuchung der Schuldfrage aufgehoben, das Recht Deutschlands auf seine Kolonien anerkannt und der Schutz der deutschen Minoritäten in allen Staaten sicher gestellt ist. 4. Hinsichtlich der deutschen Gebiete die in Aussicht gestellten und unerlässlichen Voraussetzungen und Rückwirkungen erfüllt sind, also a) die Kölner Zone vollständig geräumt ist, b) die wesentliche Ablösung der Belastungsträger für die zweite und dritte Zone und der Abstimmungsliste für das Saargebiet rechtlich bindend gesichert ist, c) für die Zwischenzeit die Verringerung der Belastungsträger auf deutschen Friedensaufstand und eine wirkliche Revision des Belastungsregimes (Delegierten, Ordonnanz, bürgerliche Rechtsprechung, Unanfechtbarkeit der persönlichen Freiheit) durchgeführt ist.

Stellungen vorbehalten. Die Wirtschaftliche Vereinigung beriet über ihre Stellungnahme zu dem neuen Kabinett und beschloß an ihrer Entschließung festzuhalten, worauf sie der Regierung der Mitte gegenüber verhalten wird. Sie steht dieser Regierung in sachlicher, aber nicht in grundsätzlicher Opposition gegenüber und behält sich ihre Entschließungen zu den Neuordnungsmassnahmen von Fall zu Fall vor. Die Deutsche Volkspartei, die Demokratische Partei und die Sozialdemokratische Partei hielten nur kurze Sitzungen zur Behandlung laufender Angelegenheiten ab. Gegenstand der Beratungen waren u. a. bei der Volkspartei die Preissenkung, bei den Demokraten die Fürsorgeabfindung und bei den Sozialdemokraten das Gemeindebestimmungsrecht. Das Zentrum beschäftigte sich mit dem Reichhaushaltplan für 1926. Über die Bekämpfung des Postens des Ernährungsministers wurde nicht gesprochen.

Sächsischer Landtag.

Sitzung vom 21. Januar 1926.

Auf der Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung steht die erste Beratung über den ordentlichen und außerordentlichen Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1926. Dazu erhält das Wort

Finanzminister Dr. Reinhold
der u. a. aussöhlt:

Nachdem wir Ende 1925 die Stabilisierung unserer Währung erreicht hatten, müssten wir zunächst durch die sogenannte Deflationstruktur hindurch. Diese Krise, die die scheinbare Hochkonjunktur der Inflationszeit ablöste, war in erster Linie eine Produktionskrise, die gerade über Sachsen ganz besonders schwer hereinkratzte, wo rund ein Viertel unserer gesamten Bevölkerung aus öffentlichen Männern unterstellt wurde. Noch Verhinderung der Produktionskrise sind wir nach einer verhältnismäßig kurzen Spanne erträglicher Wirtschaftswirtschaft in eine Geld- und Kreditkrise gekommen, die zu erneuteten Sorgen Anlaß gibt. Beide Krise wurde diese Krise dadurch, daß die Lage sehr wichtiger Zweige unserer Wirtschaft nicht ungünstig gestaltet. Es sei hier auf die Eisenindustrie und den Steinkohlenbergbau hingewiesen.

Dazu kommt

die schwierige Lage der Landwirtschaft, die trotz der guten Ernte des vergangenen Jahres, die nur in einigen Gegenden — leider auch wieder in unserem engen Heimatland — Missernten hatte, vor ernsten Sorgen steht. Der Hauptgrund dieser Schwierigkeit liegt in der Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Produkte, die vor allem was den Roggenpreis betrifft, der Landwirtschaft sehr schwer die Möglichkeit gibt, die für alle ihre Bedarfsarten wesentlich höheren Preise zu tragen. So ist die Landwirtschaft in eine Verschuldung gekommen, die bei der Höhe des augenblicklichen Zinses in Deutschland sehr bedenklich erscheint. In mindestens demselben Maße trifft die

Kreditlinie die Industrie, die in Deutschland in den letzten Wochen zu einer Art Vertrauenskrise ausgetreten.

Es muß zugegeben werden, daß die zu hohen Steuerebungen

im Reich, Ländern und Gemeinden zur Verkürzung der Krise wesentlich beigetragen haben. Daß in der Zeit, als die Erhaltung einer stabilen Währung die vornehmste Aufgabe der Regierung war, hinter der alle anderen juristischen mußten, eine Steuerpolitik berechtigt und nötig war, die zur Erreichung des Zwecks der Währungsverhältnisse die schwerste Last von allen Kreisen forderte, wird niemand verleugnen. Aber doch, nachdem die öffentlichen Kosten aufgefüllt waren und die Währung nicht mehr gefährdet war, die zu hohe Steuerebungen zum Teil weitergeführt wurde, rächt sich schwer. Es muß doch unabdingt auf dem Wege, den Sachsen mit der Senkung der Realsteuern und das Reich vor allem mit der Senkung der Umsatzsteuer begonnen hat, sofern die öffentlichen Finanzen es irgendwie zulassen, fortgesetzt werden, da der alte Sozialfinanzpolitik sein kann, seine alte Weisheit neu demonstriert.

Der Jagang der Sparanlagen in Sachsen ist 1925 nicht unerträglich. Waren Ende 1923 erst 600 000 Mark und Ende 1924 16,6 Millionen Mark in den sächsischen Sparstellen vorhanden, so stieg dieses Guthaben bis Ende Dezember auf 72,5 Millionen. Aus eigenen Mitteln hat das Land nicht unerhebliche Mittel für Landwirtschaft, Industrie, Handel und Wohnungsbau zur Verfügung gestellt, so 2,5 Millionen für die Beschaffung von Saatgut und Düngemitteln, 3,5 Millionen zugunsten des gewerblichen Mittelstandes, 1 Million für das notleidende Hausgewerbe im Erzgebirge, 1 Million für Lohnstichmittenbeläge zur Modernisierung ihrer Betriebe, 3 Millionen als Darlehen an Gemeinden für Wohnungsbauzwecke. Dazu kommt, daß auch zur Erleichterung landwirtschaftlicher Kredits landwirtschaftliche Pfandbriefe von der Landeshauptstadt angekauft wurden.

Daß bei dieser sorgenvollen Lage unserer Wirtschaft auch die Lage unserer Staatsfinanzen außerordentlich ernst ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Was wird das Rechnungsjahr 1925, wenn nicht die letzten Wochen außerordentliche Verbleiterungen bringen, nicht das nach dem vom Landtag verabschiedeten Etat zu erwarten. Defizit von annähernd 40 Millionen bringen, zumal nach der Verabschiedung noch eine Verbesserung des Finanzausgleichs erreicht werden konnte. Aber während bis in den Herbst hinein Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Staates noch im Einklang standen, ist in den letzten Wochen bei steigenden Ausgaben — insbesondere durch die seit dem Januar notwendig werdenden Staatsausküsse zu der Gewerbeabgabenfürsorge — ein bedenkliches Sinken der Einnahmen zu beobachten. So daß wir den nächsten Monaten mit erster Sorge eingehen müssen, um die Bedürfnisse der Landeshauptstadt lehrhaft zusammenzuhalten; sind und im Augenblick nur das zur Aufrechterhaltung der Staatsverwaltung notwendige Betriebskapital auszugeben, zumal nach der Verabschiedung noch eine Verbesserung des Finanzausgleichs erreicht werden kann. Aber während bis in den Herbst hinein Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Staates noch im Einklang standen, ist in den letzten Wochen bei steigenden Ausgaben — insbesondere durch die seit dem Januar notwendig werdenden Staatsausküsse zu der Gewerbeabgabenfürsorge — ein bedenkliches Sinken der Einnahmen zu beobachten. So daß wir den nächsten Monaten mit erster Sorge eingehen müssen, um die Bedürfnisse der Landeshauptstadt lehrhaft zusammenzuhalten;

Wiederum und den Staaten am einzelnen Polypen werden beobachtet. Das hat zwischen den Bemühungen um einen günstigen Zeitpunkt und einer beständigen Verstärkung und Wiederholung eingetretene Veränderungen, die eine Verhinderung der Belebung der Staatsausküsse bis zum 12. Januar zu Kosten des ordentlichen Staatshaushalts 167 943 000 Mark veranlaßt, wobei allerdings die gesamten Januar-Gehölzer inbegrieffen sind, während die Einnahmen im gleichen Zeitraum nur 153 478 000 Mark betrugen. Bei dieser Sache mußte die Regierung und insbesondere das Finanzministerium bei Ausstellung des neuen Etat die härteste Einschränkung der Ausgaben vornehmen.

Der diesjährige Haushaltplan sieht erstmals eine Verminderung der Beamtenzahl und zwar um 88 vor. Dieses Ziel wurde nicht durch einen schematischen Abbau, der die Staatsfeste nur mit hohen Pensionen und Wartegeldern belastet, erreicht, sondern durch einen organischen Abbau über die Beamten, wobei besonders betont hervorgehoben wird, daß dadurch die Bedeutungsverhältnisse der Beamtenfests nicht berührt werden. Hierbei sei erwähnt, daß die gesamten Kosten der oberen Beamten, der Minister, der Ministerialdirektoren und der Ministerialräte in der Zentralverwaltung insgesamt 1 000 000 Reichsmark ausmachen, eine Summe, die für den nächsten Etat allein aus den Erträgen der neu geschaffenen wasserwirtschaftlichen Betriebe erhofft wird.

Außerordentlich hart ist die Belastung der Staatsfeste mit Pensionen und Wartegeldern, die insgesamt auf 41 Millionen belaufen. Der nach gewissen Erfahrungsgesetzen auf die Vermeidung der Beamtenstellen zu rechnende Mehrbetrag an Ruhegeldern kann gegenüber 1914 mit rund 7 000 000 Reichsmark angenommen werden, so daß sich gegenwärtig abgesehen von den Abbaustellen ein Ruhegelderaufwand von rund 25 000 000 Reichsmark ergeben würde. Wenn gleichwohl ein Betrag von rund 35 000 000 Reichsmark angedeutet werden muß, so ist dies die Folge von den seit 1920 wiederholt eingetretene wesentlichen Verbesserungen auf dem Gebiete des Verkehrsvertrags für die Beamten. Ich darf bemerken, daß von den 1670 abgebaute Beamten nur zwei unter 50% ihres Dienstlohnkommens als Wartegeld beziehen.

Der Steigerung des normalen Ruhegelderaufwandes steht erträglicherweise eine Minderung des infolge des Personalabbaus eingetretene Ruhegelderaufwandes, und zwar von rund 8 000 000 Reichsmark im Etat für 1925 auf rund 6 500 000 Reichsmark im gegenwärtigen Etat gegenüber.

Was die Pensionen von Ministern betrifft, so haben im Augenblick zwölf Minister und die Hinterbliebenen von sieben Ministern Anspruch auf Ruhegeld, die insgesamt einen Jahresbetrag von rund 263 000 Reichsmark ausmachen. Davon kommen vierzehn Ruhegeldberechtigte, es handelt sich insoweit um acht in Wartegeld oder Ruhegeld lebende Minister und um die Hinterbliebenen von sechs Ministern — aus der Zeit vor der Staatsumwälzung und fünf Ruhegeldberechtigte —, und zwar vier Minister und die Witwe eines weiteren Ministers — aus der Zeit nach der Staatsumwälzung. Unter diesen fünf befinden sich der frühere Ministerpräsident Seigner, dem nur noch auf kurzzeit eine Teil seiner Pension zusteht, und zwei andere Minister, die ein anderes Staatsamt übernommen haben, so daß nach dem Gesetz ein Teil ihres Ruhegelds zu ruhen hat.

Noch immer ist also

der sächsische Staat so gut wie unverschuldet. Ob im neuen Rechnungsjahr für die Mittel des außerordentlichen Etats, vor allem für den großzügigen Plan der Wiederherstellung der Staatsstrukturen, eine Staatsanleihe aufgenommen werden wird, hängt von der Entwicklung der Einnahmen und der Lage des in- und ausländischen Kapitalmarktes ab. Jedenfalls möchte ich mit allem Nachdruck feststellen, daß der sächsische Staat, dessen große Vermögenswerte so gut wie unbelastet sind, schon durch sein Vermögen, ganz abgesehen von der Steuerlast seiner verlässlichen Bevölkerung, die deutbar günstige Sicherheit für eine Anleihe bietet.

Wie groß die neuzeitliche Belastung schon jetzt ist, bitte ich aus folgendem Vergleich zu erkennen, wobei ich bemerke, daß es sich nur um die dem Lande Sachsen wirtschaftenden Steuern handelt, zu denen die außerordentlichen Belastungen durch die Reichs-, Bezirks- und Gemeindesteuern noch hinzutreten. Während im letzten, dem Landtag vorgelegten Friedensetat — im Haushalt für 1914 — der durch Steuern und Abgaben zu deckende Staatsbedarf sich auf 92,2 Millionen